

Steuerhinterzieher profitieren von Blockade

Nein von SPD und Grünen zum Steuerabkommen mit der Schweiz verhindert Milliardenentnahmen für den Fiskus

Das Bild des „hässlichen Deutschen“, der alle anderen großspurig bevormunden will, erlebt derzeit in der Schweiz eine beachtliche Renaissance. Kaum ein Tag vergeht, an dem sich die Eidgenossen nicht über die „Rechtsbrecher“ und „Hehler“ aus dem großen Nachbarland empören. Stein des Anstoßes sind die jüngsten Daten-CD-Käufe sowie die radikale Kritik bekannter Politiker von SPD und Grünen am Schweizer Bankgeheimnis und am Deutsch-Schweizer Steuerabkommen, das Wolfgang Schäuble als erster deutscher Bundesfinanzminister in zähen Verhandlungen erreichen konnte. Die FAZ sieht die deutschen Sozialdemokraten gar „im Kriegszustand“ mit den widerborstigen Nachfahren Wilhelm Tells. Die Bundespräsidentin der Eidgenossen, Eveline Widmer-Schlumpf, stellt den großen Nachbarn vor die Wahl: „Diese Abkommen oder keines.“, wie sie ihrem Volk via TV verkündete. Er werde keine neuen Nachverhandlungen geben, stellte sie freundlich, knapp und klar fest. Das ist wenig überraschend. In der Schweiz hat das Steuerabkommen bereits sämtliche Hürden zur Ratifizierung genommen.

Besonders der Zwischenruf aus der Babypause des SPD-Obergenossen empörte die Schweizer Seele. Zwischen Puderdose und Wickeltisch verkündete Gabriel

Das Gerede der Genossen bedient Neid- und Rachegefühle der Steuerbürger

das Urteil, die Schweiz betreibe mit ihren Banken „organisierte Kriminalität“ und spiele kräftig auf der Neidharfe. Das Steuerabkommen sei ein Geschenk für Schwerreiche und eine unverhohlene Amnestie für Steuerhinterzieher. Die Abgeltungssätze, mit denen deutsche Steuersünder sich und ihr Geld reinwaschen können,

seien zu gering und die Regeln zu schwammig. Daher müsse man Steuerhinterzieher weiter über Datenkäufe dingfest machen.

Kein Wunder, dass es aus Bern derb zurückschallte, der einzige Fall „organisierter Kriminalität“ sei der „planmäßige Ankauf gestohlener Bankdaten durch deutsche Behörden“. Dafür glaubt die Justiz der Eidgenossen Beweise zu haben. Nach ihrer Darstellung ergibt sich dieser Verdacht aus einer Reihe von Unterlagen, die ihr aus NRW im Zusammenhang mit einem Strafverfahren versehentlich geliefert worden waren. Demnach spielen die deutschen Steuerfahnder entgegen der offiziellen Darstellung offenbar doch eine aktivere Rolle beim Datenkauf als offiziell dargestellt.

Hierzulande verfängt das wenig. Die Argumentation der Genossen bedient die Gerechtigkeits- und Rachegefühle aller anständigen Steuerbürger. Das passt in das Kalkül der SPD, die diesen Vertrag mit der Schweiz zum Wahlkampfthema machen und

ihn deshalb im Bundesrat mit der rot-grünen Ländermehrheit scheitern lassen will. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zerstörte dieser Tage in einem Zeitungsinterview alle Erwartungen, man könne das Abkommen mit der Schweiz noch einmal aufschnüren. Es gebe nur die Wahl: dieser Vertrag, der nach seinen Berechnungen zehn



Der Ankauf der Steuer-CDs durch Rot-Grün wird in der Schweiz für Organisierte Kriminalität gehalten.

Milliarden Euro in die Steuerkassen bringt plus einen jährlichen dreistelligen Millionenbetrag in der Zukunft, oder den unbefriedigenden Zustand beibehalten.

Hartmut Koschyk, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, unterstreicht: „Wir müssen akzeptieren, dass das Abkommen ein Vertrag mit Geben und Nehmen ist. Wir können keine Maximalvorstellungen diktieren. Das Gerede über „organisierte Kriminalität der Schweizer Banken“ ist unverantwortlich. CD-Ankäufe hatten ihre Berechtigung, sind aber auf Dauer ein unhaltbarer Zustand für den Rechtsfrieden mit unseren Schweizer Nachbarn. Hinzu kommt, dass man mit dem Einzelankauf von Steuer-CDs nie alle Fälle abdecken wird, sondern nach dem Zufallsprinzip Steuersünder fängt. Das Abkommen schafft Rechtsfrieden, bringt Bund und Ländern erhebliche Steuermehreinnahmen, und die Steuerprobleme im Zusammenhang mit der Schweiz sind ein für alle Mal erledigt. Auf weitere Nachverhandlungen mit der Schweiz zu setzen, ist weltfremd.“

Die Argumente der Genossen gegen die zu niedrigen Steuersätze holpern gewaltig. So entspricht beispielsweise der Satz für deutsche Geldeinlagen bei Schweizer Banken exakt unserer Abgeltungssteuer von 25 Prozent. Dazu kommt der Solidaritätszuschlag von 1,375 Prozent. Dieser Steuersatz für Kapitalerträge war übrigens von Peer Steinbrück eingeführt worden, der momentan hauptberuflich eines der drei Fragezeichen in der SPD-Kanzlerkandidatenkür gibt. SPD und Grüne treffen auch mit ihrem Argument, wonach die Sätze für die Nachversteuerung zwischen 21 und 41 Prozent, je nach Anlagedauer, „zu billig“ sind, knapp daneben. Die Höhe des Prozentsatzes hängt davon ab, seit wann Schwarzgeld in die Schweiz verschoben wurde. Wenn die Steuerstraftat nach zehn Jahren verjährt ist (§78 Abs.3 Nr. 4 StGB), hat der Fiskus sein Recht verloren. Selbst wenn ordnungsgemäß bei einem deutschen Finanzamt versteuert würde, könnten verjäherte Zeiträume nicht belastet werden. In diesem Zusammen-

dem Inkrafttreten des Abkommens bei den Eidgenossen vom Acker machen und andere Steueroasen ansteuern. „Abschleicher“ werden diese „Anleger“ in der Schweiz genannt. Die Banken in Zürich beteuern, dass sie dafür keine Hinweise hätten, doch kaum einer in Deutschland glaubt das. Da das Schweizer Bankgeheimnis durch Abkommen mit den USA und anderen Staaten schon länger keine wirklich sichere Festung mehr ist, dürfte das scheue Rehnamenten Kapital schon vor geraumer Zeit Ruhe und Labsal in den Oasen der englischen Kanalinseln, Singapur oder in den USA gefunden haben. Dort rücken die Behörden überhaupt keine Informationen heraus.

Da es seit dem Juli dieses Jahres einen neuen OECD-Standard zur so genannten Gruppenanfrage gibt, haben sich die Möglichkeiten des deutschen Fiskus ohnehin verbessert. Allerdings zweifeln Steuerrechtler, ob das geltende Doppelbesteuerungsabkommen allein

hang sollte man auch nicht außer Acht lassen, dass die Blockade des Steuerabkommens durch die SPD- und Grün-regierten Bundesländer Jahr für Jahr die Zahl der Steuerhinterzieher vergrößert, die durch Verjährung davonkommen.

In der innerdeutschen Diskussion merken die Kritiker oft an, dass sich viele Steuerhinterzieher vor

für solche Anfragen ausreichen würde. Allein die Vermutung, dass Deutsche Steuern in der Schweiz hinterziehen, dürfte auch nach der Änderung des OECD-Standards nicht zu Informationen führen. Erst in Kombination mit dem umstrittenen neuen Steuerabkommen könnten zielgerichtete Gruppenanfragen Informationen darüber liefern, wer sein Schwarzgeld wohin verschoben hat.

NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans ist der eifrigste Kämpfer gegen das Steuerabkommen. Er setzt ungeachtet aller Einwände weiterhin voll auf den Aufkauf von gestohlenen Bankdaten aus der Schweiz. Damit könnte die Düsseldorfer „Jagdstrecke“ um einige Trophäen erweitert werden. Ein beständiger Zufluss an Steuergeldern entsteht so jedenfalls nicht. Walter-Borjans und seine Ministerpräsidentin Kraft behaupten, ihre Ankaufpraxis sei rechtlich durch Karlsruhe abgedeckt. Doch liegt die Wahrheit wie so oft auch dabei neben den

Behauptungen der Genossen. Karlsruhe hatte 2009 (2BvR 2101/09) einen Eilantrag abgewiesen, mit dem ein Anwalt die Verwendung der

gekauften Daten im Ermittlungs- und Strafverfahren gegen seinen Mandanten verhindern wollte. Die Richter ließen dabei die Frage, ob der Erwerb von gestohlenen Daten rechtswidrig oder sogar strafbar ist, ausdrücklich offen. Rechtliche Klarheit wird letztlich wohl nur ein neues Verfahren bringen.

Bis Ende November kann sich Rot-Grün noch überlegen, ob man auf zehn Milliarden Euro und mehr verzichten will. Bleibt es bei der Blockade im Bundesrat wird es am Ende in dieser Causa nur Verlierer geben.

Wenn Rot-Grün nicht einlenkt, gibt es in dieser Sache nur Verlierer